



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2018

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Inhalt

1	Strukturdaten	5
1.1	Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Kreis Kleve	5
1.2	Analyse der Kundenstruktur	7
1.3	Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen	9
2	Geschäftspolitische Ziele 2018	11
3	Zielgruppen und operative Umsetzung	13
4	Förderinstrumente im Einzelnen	15
4.1	Integration	15
4.1.1	Work-First-Ansätze in Eigenvornahme und Maßnahme „JobFinder“	15
4.1.2	Maßnahme „Coaching für Erwerbstätige“	15
4.1.3	Maßnahme „JobShop“	16
4.1.4	Grenzüberschreitendes Projekt „Grenzen bewegen“	16
4.1.5	Maßnahme „WeG – Werkakademie Gemeinsam“	16
4.2	Aktivierung	17
4.2.1	Maßnahme „Aktivierung arbeitsmarktferner Personen“	17
4.2.2	Maßnahmen und Projekte in Eigenregie	17
4.2.3	Maßnahme „Aktivcenter Erziehende“	18
4.2.4	Maßnahme „JobCafé“	18
4.2.5	Maßnahme „PAQT – Potential.Arbeit.Qualifizierung.Training“	18
4.2.6	Maßnahme „Fit durch den Alltag“	19
4.3	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	19
4.3.1	Maßnahme „Aktivierung U25“	19
4.3.2	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE – kooperativ)	19
4.3.3	Assistierte Ausbildung	20
4.3.4	Produktionsschule.NRW	20
4.3.5	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB pro)	20
4.3.6	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	21
4.3.7	Landesprojekt „Chance Zukunft“	21
4.3.8	Landesprojekt TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektive eröffnen	21
4.3.9	Landesprojekt „Jugend in Arbeit plus“	22
4.3.10	Ausbildungskonsens NRW	22
4.3.11	Einstiegsqualifizierung Jugendliche (EQJ)	22
4.3.12	Jugendwerkstatt	22
4.4	Kommunale Eingliederungsleistungen	23
4.4.1	Betreuung minderjähriger und/oder behinderter Kinder	23
4.4.2	Häusliche Pflege von Angehörigen	23
4.4.3	Schuldnerberatung	23
4.4.4	Psychosoziale Betreuung	24
4.4.5	Suchtberatung	24
4.5	Freie Förderung	24
4.5.1	Befristete Probebeschäftigung	24
4.5.2	Kampagne „Minijobber können mehr“	25
4.5.3	Maßnahme „Chance Zukunft plus“	25
4.6	Migranten	25

4.6.1	IntegrationPoint	25
4.6.2	Integrationskurs	26
4.6.3	Berufsbezogene Deutschsprachförderung - DeuFöV	26
4.6.4	KompAS 3.0 – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	26
4.6.5	IQ Netzwerk	27
4.7	Menschen mit Behinderung	27
4.7.1	Bundesinitiative Inklusion	27
4.7.2	Bundesprogramm „A.K.T.I.V.“	28
4.7.3	Integrationsfachdienst	28
4.8	Selbstständige	28
4.8.1	Tragfähigkeitsgutachten	28
4.8.2	Nachhaltigkeitssupport und Coaching für Selbstständige	29
4.8.3	Ausfüllhilfe EKS-Formular (Erklärung Einkommen Selbstständiger)	29
4.8.4	Hilfestellung bei der Erstellung eines Businessplanes	29
4.9	Soziale Teilhabe	29
4.9.1	Arbeitsgelegenheiten	29
4.9.2	Beschäftigungszuschuss	29
4.9.3	Bundesprojekt „be PART of it – Perspektive-Arbeit-Teilhabe“	30
4.10	Qualifizierung	30
4.11	Regelinstrumente	30
5	Organisations- und Prozessziele	31
5.1	Interkommunales Benchmarking SGB II	31
5.2	Umstellung auf elektronische Aktenführung	31
5.3	Verbesserter Arbeitgeberservice	31
5.4	Fortbildungsprogramm 2018	31
5.5	Optimierung der Maßnahme- und Budgetplanungen	32
	Verzeichnis der Abkürzungen und Erläuterungen	33
	Impressum	34

1 Strukturdaten

Bereits seit dem 01.01.2005 gewährt der Kreis Kleve in eigener Verantwortung die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Als zugelassener kommunaler Träger (zkT) ist der Kreis Kleve neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in seinem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Das Jobcenter Kreis Kleve legt mit dem Arbeitsmarktprogramm 2018 seine zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsmarktförderung im Bereich des SGB II vor. Die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen wurden dem Örtlichen Beirat SGB II zur Beratung vorgestellt. Das Arbeitsmarktprogramm dient der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen des Jobcenters aber auch zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Wesentliches Ergebnis der Planungen ist es, dass trotz der Jährlichkeit des Budgets auch im Jahr 2018 die schon in den letzten Jahren entwickelten Strategiefelder optimiert und fortgeführt werden können.

1.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes im Kreis Kleve

Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind eng verknüpft mit den ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Der Prognos Zukunftsatlas ermittelt die Zukunftschancen und –risiken aller 402 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Die Zukunftsperspektiven der Regionen werden in Anlehnung an zahlreiche Erkenntnisse aus Wirtschaft und Forschung anhand eines Zukunftsindex bestimmt. Der Index beruht auf insgesamt 29 makro- und sozialökonomischen Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und Soziale Lage.

Im Prognos Zukunftsatlas 2016 befindet sich der Kreis Kleve auf Rang 243 von 402 kreisfreien Städten und Kreisen¹. Demnach verfügt der Kreis Kleve über einen ausgeglichenen Chancen-Risiko-Mix. Diese Gesamtbeurteilung hat sich seit dem ersten Zukunftsatlas 2004 nicht verändert. Bei der Betrachtung der einzelnen Bewertungsfaktoren fallen zwei insbesondere hinsichtlich ihrer Tendenz positiv auf. Die demografische Entwicklung ist von Rang 210 auf Rang 187 nach vorne geklettert. Auch der Faktor Wettbewerb und Innovation wird mit Rang 168 besser bewertet als noch im Jahr 2004 (Rang 183). Demgegenüber stehen deutliche Verschlechterungen der übrigen Faktoren. Beim Faktor Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist der Kreis Kleve von Rang 164 in 2004 auf Rang 251 in 2016 abgerutscht.

Bei den angrenzenden Kreisen Borken, Wesel und Viersen ergibt sich ein ähnliches Bild. Alle haben einen ausgeglichenen Chancen-Risiko-Mix. Während Borken sich auf Platz 198 befindet, liegen die Kreise Viersen und Wesel weiter hinten in der Platzierung (Plätze 261 und 275).

Im November 2017 waren im Kreis Kleve 9.492 Menschen arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang um 190 Personen oder 2,0 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit um 732 Personen oder 7,2 Prozent niedriger. Die Arbeitslosenquote ging im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte zurück und lag bei 5,8 Prozent. Im Vorjahr lag sie bei 6,3 Prozent.

Die Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes im Kreis Kleve ist geprägt von der wirtschaftlichen Entwicklung im kommenden Jahr, ebenso spielt die immer größer werdende Zahl an Flüchtlingen eine wesentliche Rolle.

¹ Quelle: Standortranking 2016, Prognos Zukunftsatlas 2016, Prognos AG

Der für den Kreis Kleve wichtige Niederländische Arbeitsmarkt erholt sich nach den Einbrüchen der letzten Jahre wesentlich langsamer als der Deutsche. Die Arbeitslosenquote liegt im September 2017 bei 4,7 %. Es ist nicht damit zu rechnen, dass für deutsche Arbeitnehmer eine deutliche Steigerung der Vermittlung in die Niederlande in Frage kommt.

Das Arbeitsplatzangebot im Kreis Kleve steigt an. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den letzten 5 Jahren enorm angestiegen. Zuletzt waren 97.050 Menschen (Stichtag 31.03.2017) an Orten im Kreis Kleve sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit stehen 8.742 mehr Arbeitsstellen zur Verfügung als noch von 3 Jahren (Anstieg um +9,9%). Der Kreis Kleve wird dabei von vielen Einwohnern als Wohn- aber nicht als Arbeitsort genutzt. Dies zeigt der negative Pendlersaldo von -12.018 Personen.

Der höchste Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist im Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz zu verzeichnen, der bei 17,5% und damit über den Vergleichswerten für das Land Nordrhein-Westfalen mit 14,5% liegt. Das produzierende Gewerbe im Kreis Kleve liegt mit 15,5% dagegen unterhalb des Landeswertes von 20%. Lediglich der Bereich Baugewerbe liegt mit 7,2% höher als der Landesschnitt mit 4,8%. Im verarbeitenden Gewerbe des Kreises Kleve ist neben der Metall- und Elektroindustrie vor allem die Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern von Bedeutung. Hier arbeiten jeweils ein Drittel der Beschäftigten.

Im November 2017 ist im Jahresverlauf ein leichter Rückgang der gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt festzustellen. Zuletzt waren es 2.430 gemeldete Arbeitsstellen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 26,3%. Mit deutlichem Abstand den höchsten Bedarf hat der Bereich „Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung“. Hier standen zuletzt über 736 gemeldete Arbeitsstellen zur Verfügung. Ebenfalls hohe Bedarfe bestehen in den Branchen Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit (519), Gesundheit- und Sozialwesen (366), Kaufm. Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus (272) und Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik (214).

Die Entwicklung am Ausbildungsmarkt zeigt einen deutlichen Überschuss an gemeldeten Bewerbern im Vergleich zu den gemeldeten Ausbildungsstellen. Im September 2017 stehen 1.552 offene Ausbildungsplätze 2.519 gemeldeten Bewerbern gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr sind die offenen Ausbildungsstellen zwar um 5,2% angestiegen, gleichzeitig ist aber auch die Anzahl der Bewerber um 3,5% gestiegen.

Anhand der vorhandenen Wirtschaftsstruktur und der zukunfts- und innovationsorientierten Clusterbildung lassen sich für den Kreis Kleve vor allem folgende Leitmärkte benennen:

- Gesundheits- und Sozialwesen
- Agrar- und Nahrungsmittelproduktion
- Baugewerbe
- Anlagen- und Maschinenbau
- Tourismus

Diese Leitmärkte bieten eine Zukunftsorientierung für die Industrie- und Wissenschaftspolitik der Region. Das AGro-Business ist bereits heute ein starker Sektor, dessen Ausbau sich die Wirtschaftsförderung zum Ziel gesetzt hat – auch die vor – und nachgelagerten Stufen wie Handel und Logistik bieten Chancen. Qualitätsoffensiven, ökologische Orientierung und mögliche andere wertsteigernde Strategien werden bereits besprochen. Der Tourismus ist im Kreis Kleve im Aufwind, so steigen die Übernachtungen – das entspricht dem Trend im Land und beschert dem Kreis Kleve ausbaufähige Chancen.

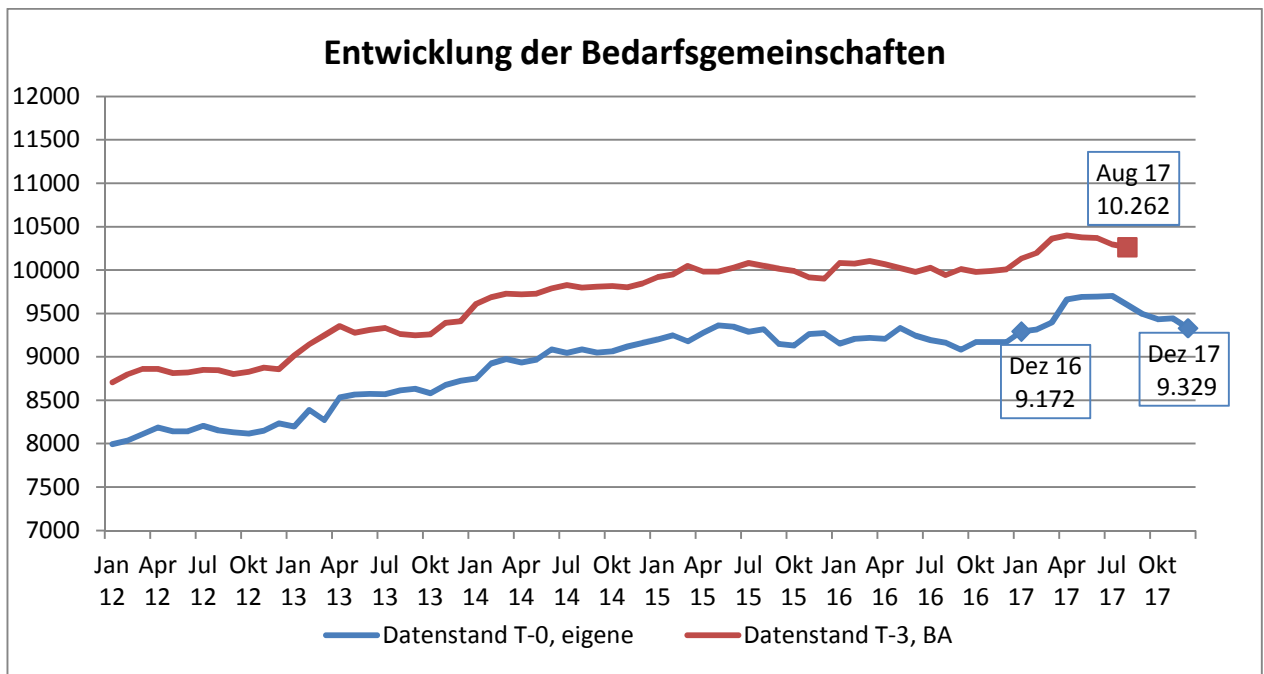
Gleichwohl werden diese positiven Entwicklungen nicht unmittelbar und automatisch die SGB II-Leistungsberechtigten erreichen. Die Entwicklung der letzten Jahre und die IAB-Prognose für das Jahr 2018 sprechen für einen weiterhin soliden Arbeitsmarkt.

Allerdings wird es schwierig sein die SGB II Leistungsbezieher in die Schwerpunktbranchen und den Mittelstand zu vermitteln. Dort werden häufig Fachkräfte benötigt die unter den Leistungsbezieher nur selten zu finden sind. Weiterhin finden Leistungsberechtigte zum Einstieg oftmals geringfügig entlohnte Beschäftigungen (34% der gesamten Integrationen in 2017 bisher). Bei einem erwarteten Rückgang der Arbeitsstellen in diesem Bereich wird die Integration dort immer schwieriger.

Folglich werden sich die Bemühungen der Vermittlung erfahrungsgemäß auf die Bereiche der Arbeitnehmerüberlassung und des Sozialwesens richten, die auch bislang den größten Teil der Integrationen im Bereich des Jobcenters Kreis Kleve darstellen. Dies ist gleichzeitig auch als Risiko zu werten, da in diesen Bereichen oftmals kurz befristete Arbeitsplätze angeboten werden bzw. starke saisonale Schwankungen vorhanden sind und somit die Nachhaltigkeit nicht so ausgeprägt ist. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Rückkehr in den Leistungsbereich des SGB II ist hoch (Drehtür).

1.2 Analyse der Kundenstruktur

Die Anzahl der zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesenen Bedarfsgemeinschaften ist im Verlauf des Jahres 2017 von 9.172 (Dezember 2016) um 157 auf 9.329 (Dezember 2017) angestiegen. Das ist ein Anstieg um etwa 1,7 Prozent. Im Vorjahr konnte noch eine leicht sinkende Fallzahlenentwicklung erreicht werden.



Die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Anzahl der Leistungsbezieher sind im Kreisgebiet nicht homogen. So liegt bei einer

kommunenscharfen Betrachtung die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf weit auseinander, von minus fünf Prozent in Geldern bis zu plus 21,7 Prozent in Wachtendonk.²

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen							
	Berichtsmonat Dez. 17	Vormonat Nov. 17	Vorjahreswert Dez. 16	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	219	211	204	8	3,7%	15	7,4%
Emmerich am Rhein	1.156	1.181	1.183	-25	-2,2%	-27	-2,3%
Geldern	1.195	1.213	1.258	-18	-1,5%	-63	-5,0%
Goch	1.001	1.003	989	-2	-0,2%	12	1,2%
Issum	190	180	171	10	5,3%	19	11,1%
Kalkar	337	337	310	0	0,0%	27	8,7%
Kerken	179	186	170	-7	-3,9%	9	5,3%
Kleve	2.451	2.496	2.385	-45	-1,8%	66	2,8%
Kranenburg	133	124	113	9	6,8%	20	17,7%
Rees	702	716	713	-14	-2,0%	-11	-1,5%
Rheurdt	107	106	97	1	0,9%	10	10,3%
Straelen	254	259	245	-5	-2,0%	9	3,7%
Uedem	190	198	174	-8	-4,2%	16	9,2%
Wachtendonk	112	114	92	-2	-1,8%	20	21,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	861	867	823	-6	-0,7%	38	4,6%
Weeze	242	251	245	-9	-3,7%	-3	-1,2%
Summe	9.329	9.442	9.172	-113	-1,2%	157	1,7%

Im Dezember 2017 haben insgesamt 17.317 Personen SGB II-Leistungen bezogen, davon sind 12.589 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.728 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

Rund 67% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich auf Arbeitsplatzsuche und benötigen hierbei die Unterstützung des Jobcenters. Hinzu kommen rund 5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Ausbildungsplatz suchen. Die restlichen 28% suchen aufgrund von Kindererziehungszeiten oder aus anderen Gründen derzeit weder einen Arbeitsplatz noch einen Ausbildungsplatz.

Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher wird unabhängig von einer aktiven Arbeitsplatzsuche jedoch als arbeitsmarktfrem eingestuft, sodass bei dieser Personengruppe eine Vermittlung in Arbeit durch das Fallmanagement derzeit nicht vorrangig ist, sondern die Verringerung der Vermittlungshemmnisse zunächst im Mittelpunkt steht.

Ein hoher Anteil an Erwerbsaufstockern ist im Kreis Kleve (29,4% der eLb) im Vergleich zu den Nachbarkreisen Wesel (25,6%) und Viersen (26,1%) sowie auch im Vergleich zum Gesamtschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen (24,5%) vorhanden. Bei dieser Personengruppe sind die Integrationschancen erfahrungsgemäß nur sehr eingeschränkt möglich, da diese ihr Arbeitspotenzial entweder zum Teil oder schon voll ausschöpfen.

Im Kreis Kleve ist weiterhin ein Zuzug von EU-Osteuropäern festzustellen, welcher auch für das Jahr 2018 erwartet wird. Im Jahr 2016 betrug die Steigerung der Zuzüge aus Polen, Rumänien

² Quelle: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2017, Kreis Kleve

und Bulgarien in den Kreis Kleve 5%. Diese Quote ist im Vergleich zu den Vorjahren (2015 mit 11% und 2014 mit 14%) zwar rückläufig, jedoch ist bei Betrachtung der bisher erfassten Werte für 2017 mit einem erneuten Anstieg zu rechnen.

Dies beeinflusst auch die Struktur der Arbeitsuchenden. Die insgesamt größte Gruppe der EU-ausländischen Leistungsbezieher bilden mit 3,2% der eLb die polnischen Staatsangehörigen. Darüber hinaus steht diese Personengruppe auf dem SGB II relevanten Arbeitsmarkt für gering qualifizierte Arbeitnehmer in direkter Konkurrenz mit einem großen Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Entgegen dieses Trends, haben sich die Zugänge der Personen, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III erhalten haben und anschließend Leistungen nach dem SGB II beantragen, nach wie vor rückläufig entwickelt. Von 1.916 Personen, deren ALG I-Anspruch bis November 2017 erschöpft sein wird, beantragten bisher im Schnitt 7% für sich und ihre Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II bei den Jobcentern im Kreis Kleve. Ein ähnlich niedriger Wert wird auch im kommenden Jahr erwartet.

Die Personengruppe der Flüchtlinge steht 2018 weiterhin im Fokus. Ein Großteil dieser ist nun im SGB II angekommen. Im November 2017 beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit aus einem der IAB-TOP8-Krisenstaaten 13,2% aller eLb. Die größte Gruppe hiervon sind die eLb mit syrischer Staatsangehörigkeit (7,4% aller eLb).

Neben den Flüchtlingen steht der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher auch im Jahr 2018 im besonderen Fokus. Hier gilt es, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher weiterhin einzudämmen.

1.3 Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Integrationsbudget 2018:

Dem Kreis Kleve als zugelassener kommunaler Träger stehen nach einer ersten vorläufigen Mitteilung des BMAS folgende Budgets für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung:

Für Verwaltungs- und Sachkosten rd.	14.400.158,- Euro
Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd.	10.295.310,- Euro

zuzüglich der Mittel für die Altfälle nach § 16 e, die separat ausgewiesen werden.

Da die Bundeserstattung im Bereich der Verwaltungskosten nicht auskömmlich ist, entsteht hier voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 2,0 Mio. Euro. Insoweit wird für das Jahr 2018 mit einem Umschichtungsbetrag vom Eingliederungsbudget zum Verwaltungskostenbudget in entsprechender Höhe geplant.³

Personaleinsatz 2018:

Der Kreis Kleve und die herangezogenen Kommunen planen für den Bereich der passiven Leistungen einen Personaleinsatz in Höhe von 127 Vollzeitäquivalenten und für die Bearbeitung der aktiven Leistungen einen Personaleinsatz in Höhe von 103 Vollzeitäquivalenten ein. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich die Erhöhung der finanziellen Ausstattung im o.a.

³ Der Umschichtungsbetrag ist von verschiedenen Faktoren (insbesondere Stellennachbesetzungsverfahren und Personalfluktuations) abhängig und lässt sich bei Redaktionsschluss noch nicht genauer beziffern.

Sinne.

Besondere Schwierigkeiten und Probleme im Bereich der personellen Ausstattung entstehen regelmäßig durch eine erhebliche Fluktuation der eingesetzten Mitarbeiter. In der jüngeren Vergangenheit kam es regelmäßig zu Personalwechseln aufgrund von Kündigungen, Krankheiten, Versetzungen oder Elternzeit. Oft konnten die Stellen nicht nahtlos nachbesetzt werden. Stellenausschreibungen können nicht immer bedient werden.

2 Geschäftspolitische Ziele 2018

In § 48b Abs. 3 SGB II ist das einheitliche Zielsystem für alle Grundsicherungsträger im Bundesgebiet inkl. der zugelassenen kommunalen Träger gesetzlich verankert. Hierdurch wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit aller Jobcenter ermöglicht. In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II die gesetzlich verankerten Steuerungsziele

- „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“,
- „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und
- „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“

maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher“ beschrieben.

Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II Rechnung tragen und den zielausgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen.

Die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Kleve für das Jahr 2018 wird wie in den Vorjahren im Wesentlichen geprägt durch die zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Regionaldirektion NRW vereinbarten Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW und der daraus folgenden bilateralen Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und dem Land Nordrhein-Westfalen. In 2018 gelten für die nordrhein-westfälischen Jobcenter folgende Handlungsschwerpunkte:

1. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
2. Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
3. Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
4. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
5. Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
6. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus sind folgende Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW vorgesehen

7. Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II
8. Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
9. Ausschöpfung EGT/VWT

In der Zielvereinbarung 2018 werden mit dem Land Zielwerte zu den nachfolgenden Größen vereinbart:

- Veränderung der Integrationsquote in Prozent
- Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen in 2018 gegenüber 2017
- Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern in Prozent
- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern in Prozent

Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Kleve haben seit Übernahme der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende das vorrangige Ziel, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen sind, zu verringern. Dieses Ziel ist zwischen dem Landrat des Kreises Kleve und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Kleve einvernehmlich festgelegt. Es ist in der „Konzeption zur Umsetzung der kommunalen Option nach dem SGB II ab dem 01.01.2005“ festgeschrieben und für die Aufgabenerledigung weiterhin bindend.

Die bilateralen Zielvereinbarungen mit den Delegationskommunen sind daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

In den Zielvereinbarungen 2018 werden mit den Delegationskommunen Zielwerte zu den nachfolgenden Größen vereinbart:

- Summe der Integrationen 2018 (absolut)
- Summe der Integrationen bei Langzeitleistungsbezieher 2018 (absolut)

3 Zielgruppen und operative Umsetzung

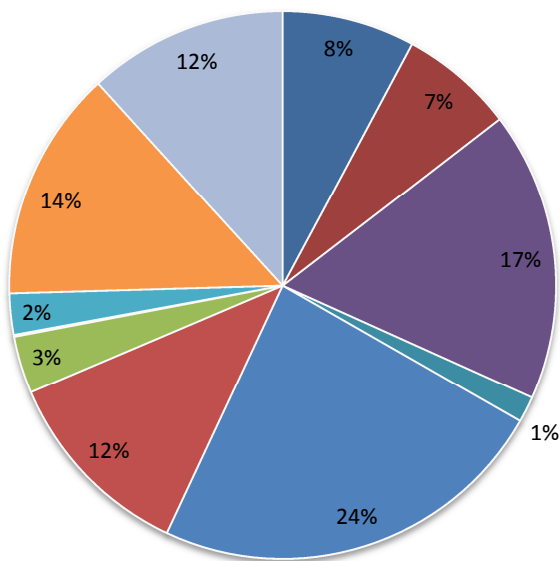
Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wird fortgesetzt. Der Kreis Kleve und die örtlichen Jobcenter in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden widmen sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

- Langzeitleistungsbezieher/-innen
- Jugendliche unter 25 Jahren
- Flüchtlinge
- Menschen mit Behinderung
- Alleinerziehende
- Arbeitsmarktnahe Kunden/-innen

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist das zentrale Instrument des in § 1 SGB II geforderten Ziels. Es soll zum einen die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und zum anderen den Leistungsberechtigten ermöglichen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können. Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen.

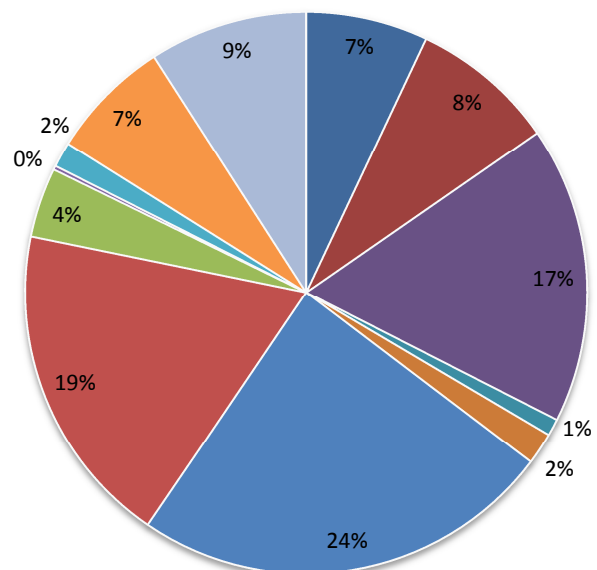
Die Ausgabenverteilung des Eingliederungsbudgets der beiden Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

Eingliederungsleistungen 2017



- Integration
- Unter 25jährige
- Migranten
- Regelinstrumente
- Menschen mit Behinderung
- Soziale Teilhabe

Eingliederungsleistungen 2016



- Langzeitleistungsbezieher
- Freie Förderung
- Qualifizierung
- Rehabilitation
- Selbstständige
- Vermittlungsbudget

Für 2018 ist geplant die gegenwärtige Ausgabenverteilung des Eingliederungsetats so beizubehalten. Die Ausgaben für die Qualifizierung von Leistungsberechtigten soll mit rund 25%

den größten Anteil darstellen. Knapp ein Fünftel des Budgets ist jeweils für die Zielgruppe der Unter 25jährigen und die sonstigen Regelinstrumente des Sozialgesetzbuches III vorgesehen.

Das Angebotsportfolio im Detail wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit den kreisangehörigen Kommunen in 2016 erarbeitet, der mehrere verschiedener Workshops des interkommunalen Benchmarking SGB II beinhaltete. Grundlage hierfür waren die geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte, die Kundenstrukturdaten sowie die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes. Für das Jahr 2018 wurde das Angebotsportfolio fortgeschrieben und angepasst.

4 Förderinstrumente im Einzelnen

Die Förderplanung 2018 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die detaillierte Angabe von geplanten Förderfällen wird verzichtet, da eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen abbildet. Viele Leistungen können grundsätzlich bedarfsgerecht anderweitig als Einzelfallförderung erbracht werden.

4.1 Integration

4.1.1 Work-First-Ansätze in Eigenvornahme und Maßnahme „JobFinder“

Ziel des „Work-First-Ansatzes“ ist die Aktivierung und möglichst schnelle Vermittlung von Leistungsberechtigten auf den Arbeitsmarkt, um so die Dauer und/oder die Höhe des Bezuges von Leistungen des SGB II entsprechend gering zu halten.

Erreicht werden soll dies durch eine intensivere Unterstützung und Begleitung der Kunden bei ihren Eigenbemühungen zur Stellensuche. Ziel des Ansatzes ist es, dass die Teilnehmer durch das Abrufen vorhandener Ressourcen und nach den Regeln des Empowerment selbständig Arbeit suchen. In der Praxis bedeutet dies, dass in den Jobcentern bzw. ausgewählten Trägern geschultes Personal und Räumlichkeiten mit entsprechenden technischen Ausstattungen zur Verfügung stehen, um ständige „Sofort-Angebote“ (mit Teilnahmeverpflichtung) zu gewährleisten.

Teilnehmer sind in der Regel motivierte erwerbsfähige Personen unter 50 Jahren. Hierbei kann es sich um Neu- oder Bestandskunden handeln. Der Zugang steht unmittelbar nach Antragstellung auf SGB II-Leistungen zur Verfügung – ohne die Entscheidung über den Antrag abwarten zu müssen.

Der Kreis Kleve begleitet bzw. unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung dieses Projektes, mit dem bereits gute Erfahrungen bei der Beschleunigung der Eingliederung in Arbeit gemacht wurden. Es werden nachhaltige und existenzsichernde Integrationen angestrebt.

4.1.2 Maßnahme „Coaching für Erwerbstätige“

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit und letztendlich die Beendigung bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und/oder Langzeitarbeitslosigkeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer Beschäftigung nachgehen, sollen mittels Einzelcoaching und ergänzender Angebote bei der Behebung individueller Eingliederungshemmnisse unterstützt und optimal in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Zielgruppe sind erwerbstätige Leistungsberechtigte, in der Regel über 25 Jahre mit individuellen Unterstützungsbedarfen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bisher nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges geführt hat. Die Teilnehmer üben Beschäftigungen mit unterschiedlichen Arbeitszeiten und Stundenumfängen aus.

Neben arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Minijob-Beschäftigungsverhältnissen können auch Teilnehmer zugewiesen werden, die versicherungspflichtig beschäftigt sind oder in einer Selbständigkeit arbeiten und die aufstockende Leistungen durch das Jobcenter erhalten. Teilnehmer können auch junge Eltern und Migranten sein.

4.1.3 Maßnahme „JobShop“

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein individuelles Bewerbercoaching und eine Integrationsbegleitung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ansätze aus Bewerbungstraining, Werkakademien und Workshops werden vereint und um eine intensive Nachbetreuung ergänzt. Schwerpunkte sind zum einen die Vermittlung in kleine und mittelständische Unternehmen der Region und zum anderen die bewusste Vermittlung in Zeitarbeit. Dabei wird die Zeitarbeit als wichtiger Partner in der Vermittlung anerkannt und Vorbehalte zur Arbeitsaufnahme in diese Branche abgebaut.

Zielgruppe sind Leistungsbezieher über 25 Jahre, die Unterstützung, Begleitung und Beratung bei der Umsetzung ihrer Bewerbungsbemühungen benötigen.

4.1.4 Grenzüberschreitendes Projekt „Grenzen bewegen“

grenzen  bewegen

Seit 2012 wurden im Rahmen des Projekts „Aktiv über die Grenze“ die ersten Schritte der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt in der Region Kleve/Emmerich und Arnheim/Nimwegen realisiert. Vertreter der niederländischen Gemeinden, der deutschen Jobcenter und der Euregio haben die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erkannt und führen das Projekt bereits in der 4.Phase weiter.

Dabei verfolgt das Projekt zwei grundsätzliche Zielrichtungen. Zum Einen sind der Aufbau und die nachhaltige Verstetigung eines Netzwerkes zur grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung auf kommunaler Ebene als Ziel formuliert. Zum Anderen sollen längerfristig Arbeitslose, für deren arbeitsmarktliche Integration die lokalen Jobcenter verantwortlich sind, über ein Schulungs- und Vermittlungsprogramm auf den euregionalen Arbeitsmarkt vorbereitet und vermittelt werden.

Im Rahmen des Projektes wird die Zielgruppe mit Hilfe eines mehrwöchigen Qualifizierungsprogramms mit einem auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Teilnehmenden abgestimmten Angebotsmix für den Arbeitsmarkt im jeweiligen Nachbarland sensibilisiert. Auf diese Weise kann die vorhandene Hemmschwelle vor dem „Unbekannten“ jenseits der Grenze gesenkt oder idealerweise ganz abgebaut werden. Bereits in dieser Phase werden potentielle Arbeitgeber in das Qualifizierungsprogramm einbezogen. Über diese werden konkrete Profile zu besetzender Arbeitsplätze mit den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Teilnehmenden abgeglichen. Zudem wird mit methodischen Erfahrungen aus dem „Work-First“-Ansatz operiert, die deutlich auf die Stärkung der Selbstvermittlungskompetenzen setzen.

In einem weiteren Schritt haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die bis dato erworbenen Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen einer Praxisphase in Unternehmen im jeweiligen Nachbarland umzusetzen und zu festigen.

Der Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen, sowie die Hilfestellung der niederländischen und deutschen Teilnehmenden untereinander, die Unterstützung durch die Jobcoaches und die aus der Gruppe resultierende Dynamik sollen eine Integration in den Arbeitsmarkt des Nachbarlandes erleichtern.

4.1.5 Maßnahme „WeG – Werkakademie Gemeinsam“

Gegenstand der Maßnahme ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit oder Ausbildung sowie die Förderung der sozialen

Integration.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (darunter auch Flüchtlinge mit ausreichenden Sprachkenntnissen) werden ganzheitlich bei der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung unterstützt. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen bei der Wohnungssuche wie eine umfassende Einführung in die Abläufe der Wohnungssuche, die Definition und Berechnung zusätzlich anfallender Kosten sowie die Voraussetzungen der Wohnungssuche bei SGB II-Bezug.

Über defizitorientierten Deutschsprachunterricht werden dem Personenkreis der Asylberechtigten/anerkannten Flüchtlinge und Migranten vertiefende Sprachkenntnisse vermittelt.

4.2 Aktivierung

Das SGB II stellt die Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in den Mittelpunkt des Handelns bei den Grundsicherungsstellen. Damit Aktivierung nicht ins Leere läuft, ist es besonders wichtig, die Aktivierungsbedarfe differenziert zu betrachten und individuelle Handlungsansätze zu entwickeln. Aktivierung, die an individueller Lebenssituation und Problemlage ansetzt und fördernde wie fordernde Elemente enthält, hat sich als ein geeignetes Arbeitsmarktinstrument herauskristallisiert.

4.2.1 Maßnahme „Aktivierung arbeitsmarktferner Personen“

Zielgruppe der Maßnahme sind in der Regel erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, mit einem vom örtlichen Jobcenter festgestellten besonderen Aktivierungsbedarf für eine erfolgreiche Integration in Arbeit. Dazu gehören auch Personen, die bereits seit längerer Zeit im Leistungsbezug stehen. Die Zielgruppe zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Personen aus, die qualifikatorische, motivationale, psychosoziale oder gesundheitliche Integrationshemmnisse haben können oder eine Kombination dieser Integrationshemmnisse aufweisen.

Die Maßnahme dient zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Form eines niederschweligen Angebots, welches Teilnehmende mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf motiviert und an die Aufnahme einer Beschäftigung heranführt.

Diese Maßnahme richtet sich an diejenigen Personen, die nicht direkt vermittelbar sind, nach der Aktivierung jedoch Integrationschancen erkennen lassen.

4.2.2 Maßnahmen und Projekte in Eigenregie

Die Jobcenter vor Ort führen als Projekte auch eigenentwickelte Betreuungsansätze durch eigenes Personal durch, die der Eingliederung der Leistungsberechtigten dienen. So haben die Jobcenter in Goch, Geldern und Kevelaer folgende Maßnahmen insbesondere für Langzeitleistungsbezieher entwickelt:

- Coaching für Langzeitarbeitslose (CoLa) – JC Geldern
- Projekt „Phoenix“ – JC Goch
- Projekt „Be smart“ – JC Kevelaer

Die Projekte orientieren sich am „Work-First“-Ansatz und zielen unter anderem auf gruppendynamische Effekte und eine intensive und direkte, persönliche Begleitung der Kunden durch Personal der Jobcenter ab.

4.2.3 Maßnahme „Aktivcenter Erziehende“

Durch diese Maßnahme sollen die Teilnehmer/innen durch Unterbreitung niederschwelliger Angebote im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung intensiv aktiviert und damit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei gehen projektbezogenes Arbeiten, Fördereinheiten und betriebliche Erprobung Hand in Hand. Darüber hinaus soll eine Ergänzung durch Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit anschließender Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme erfolgen. Die Aktivierung wird durch sozialpädagogische Begleitung ergänzt. Die kurz- und langfristige Sicherstellung einer gesicherten Kinderbetreuung steht thematisch im Fokus. Um einen gesicherten Maßnahmeverlauf vom ersten Tag an zu gewährleisten, wird zu Beginn der Maßnahme sowie im Notfall vorübergehend eine ersatzweise Kinderbetreuung sichergestellt.

Zielgruppe dieser Maßnahme sind erziehende Leistungsberechtigte, die auf andere Weise nicht erreicht werden können und über persönliche und soziale Problemlagen verfügen, insbesondere Langzeitarbeitslose mit umfassendem Stabilisierungsbedarf.

4.2.4 Maßnahme „JobCafé“

Im Rahmen dieser Maßnahme soll trägergestützt ein „JobCafé“ eingerichtet und betrieben werden, das ausschließlich von den Teilnehmern selbst geführt und genutzt wird. Aufbau, Bewirtschaftung, Reinigung, Instandhaltung, Planung und Organisation von attraktiven und fördernden Angeboten zum Mitmachen sollen durch die Teilnehmer organisiert werden. Das eigenständig bewirtschaftete Café von Arbeitsuchenden für Arbeitsuchende vereint Werkakademieansätze sowie die Vermittlung von Basiskompetenzen und fördert die Eigenständigkeit der Teilnehmenden.

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Leistungsberechtigte über 50 Jahre, die bereits Aktivierungs- oder Fördermaßnahmen durchlaufen haben und nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten.

4.2.5 Maßnahme „PAQT – Potential.Arbeit.Qualifizierung.Training“

Ausgerichtet ist die Maßnahme auf Langzeitleistungsbezieher, die das 25. Lebensjahr vollendete haben und stufenweise an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt sowie in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden sollen.

Die Zielgruppe zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Personen aus, die qualifikatorische, motivationale, psychosoziale oder gesundheitliche Integrationshemmnisse haben können oder eine Kombination dieser Integrationshemmnisse aufweisen. Weiterhin haben die Teilnehmer oftmals eine längere Phase der erfolglosen Arbeitsstellensuche durchlaufen.

Die Maßnahme ist daher besonders auf diese Zielgruppe zugeschnitten, um die psychosozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Die Maßnahme zielt darauf ab, den Teilnehmenden so zu stützen und zu begleiten, dass er zukünftig in der Lage ist, seinen Lebensweg selbstverantwortlich zu organisieren und zu gestalten. Die Stärkung der Eigeninitiative und des Selbstbewusstseins, sowie der Ausbruch aus der Isolation durch Bildung sozialer Netzwerke, sollen dazu führen, nachhaltige positive Effekte für den Teilnehmenden zu erzielen. Gelingt eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt nicht kann am Ende der Maßnahme auf den Erkenntnissen über den Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden oder den Bedarf an weiteren Hilfen für den Abbau von Vermittlungshemmnissen aufgebaut werden.

4.2.6 Maßnahme „Fit durch den Alltag“

Gegenstand der Maßnahme ist die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Dabei werden die Eingliederungschancen von Menschen mit gesundheitlichen Leistungseinschränkungen durch Motivierung zu einer Einsichtsfähigkeit in ihren Gesundheitszustand, die Herbeiführung einer Einstellungs- und Verhaltensänderung, die Steigerung von Selbstwertkompetenzen, die Erhöhung der Sozialkompetenz, die Steigerung der Leistungsfähigkeit und die Herstellung von Marktnähe erhöht werden. Die Teilnehmenden lernen mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen sowie ihren sozialen und persönlichen Problemen etc. umzugehen und entwickeln das Verständnis, dass diese nicht mit Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen sind.

Die Förderung richtet sich an Leistungsbezieher über 25 Jahren mit gesundheitlichen Einschränkungen, die Integrationserschwernisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Folge haben. Im Rahmen einer ausführlichen Erhebung zu persönlichen, beruflichen und sozialen Kompetenzen unter Einbeziehung der gesundheitlichen Verfassung werden die individuellen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden festgestellt. Anschließend soll die zweite Phase der Maßnahme hauptsächlich der Heranführung an den Arbeitsmarkt und folglich der Vermittlung in die angestrebte Zieltätigkeit dienen. Neben dem Bewerbungstraining, dem Mobilitätstraining der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen kann auch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit als Wiedereinstieg ins Arbeitsleben ermöglicht werden.

4.3 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Integration – insbesondere in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen bzw. bei der Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses zu unterstützen.

4.3.1 Maßnahme „Aktivierung U25“

Die Aktivierungshilfen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen hohen Bedarf an individueller Förderung haben und zu einer beruflichen Qualifizierung oder einer Beschäftigungsaufnahmen motiviert und aktiviert werden sollen. Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmenden, um sie zu weiteren Schritten in der Berufswegplanung zu befähigen und somit die Chance zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen. Durch Aufklärung und Bearbeitung persönlicher, familiärer und sozialer Problemlagen sollen Hemmnisse abgebaut werden, die eine berufliche Integration erschweren.

4.3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE – kooperativ)

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung bedeutet, dass der Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger abgeschlossen wird. Kooperativ ist die Ausbildung, da der fachpraktische Teil ausschließlich in einem Kooperationsbetrieb stattfindet. Die Ausbildung erfolgt nach dem dualen System, d. h. im Betrieb und in der Berufsschule. Die Ausbildungsinhalte stimmen mit den Ausbildungsrahmenplänen überein.

Neben der praktischen Ausbildung im Betrieb und dem Berufsschulunterricht erhalten die Auszubildenden Stütz- und Förderunterricht beim Bildungsträger. Die Auszubildenden erhalten individuelle Unterstützung und Hilfestellung bei Problemen in persönlichen und beruflichen Bereichen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird für die Auszubildenden ein Übergang in die betriebliche Ausbildung beim Kooperationsbetrieb angestrebt.

Ist der Übergang in einen Ausbildungsbetrieb nicht möglich, wird die BaE-Ausbildung weiter

fortgeführt. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zielt darauf ab, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfen bedürfen, durch Unterstützung der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

4.3.3 Assistierte Ausbildung

Ziel der Assistenten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Für den Erfolg der Assistenten Ausbildung ist maßgeblich, ob der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung erreicht und somit die Chance einer dauerhaften beruflichen Eingliederung erhöht wurde. Die weiteren Ziele (z.B. Begründung und Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses) sind vorgelagert.

Die Assistierte Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen. Der förderungsbedürftige Jugendliche wird, auch im Betrieb, individuell und kontinuierlich unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. Die ausbildungsvorbereitende Phase (Phase I) umfasst neben der Standortbestimmung, der Berufsorientierung und dem Profiling auch Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen und aktive, speziell auf die Belange des Teilnehmenden und des einzelnen Betriebes ausgerichtete Ausbildungsstellenakquise. Die Teilnehmenden und Betriebe erhalten Unterstützung bei Formalitäten vor und bei Vertragsabschluss.

In der ausbildungsbegleitenden Phase (Phase II) erhalten die Teilnehmenden und Betriebe Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung sowie der Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

4.3.4 Produktionsschule.NRW

Produktionsschule.NRW ist ein Angebot für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, welches berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit verbindet. Produktionsschule ist ein Lernort, an dem Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Im Mittelpunkt steht eine sehr hohe Praxis- bzw. Handlungsorientierung aller Lernprozesse.

Die Produktionsschule.NRW SGB II richtet sich an in der Regel unter 25-jährige Menschen im Leistungsbezug, für die eine Berufsausbildung optional in Frage kommen kann. Nach den Erfahrungen sind viele junge Menschen dieser Zielgruppe erheblich belastet durch zahlreiche Versagens- und Abbrucherfahrungen in Schule, Ausbildung und Maßnahmen. Produktorientiertes Lernen ist deshalb der richtige Förderansatz für die Entwicklung der personalen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen.

Die Produktionsschule produziert für den Verkauf bzw. bietet Dienstleistungen an, die auf dem Markt realisiert werden. Im Rahmen dessen werden Jugendliche mit Arbeitserfahrungen und ganzheitlichem, lebenspraktischem Lernen ausgestattet und durch praktische Arbeits- und Beschäftigungsfelder Bewährungsmöglichkeiten geschaffen, die die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sichern und die Integration in Bildung, Beschäftigung und Arbeit unterstützen.

4.3.5 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB pro)

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz sind ein Lernarrangement für junge Menschen, in dem über einen kooperativ organisierten Arbeitsprozess individuelle Lernprozesse nachhaltig gefördert werden. Ziel ist die Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung und Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, die Sprachförderung

sowie das Coaching der Teilnehmenden. Die Maßnahme wird sozialpädagogisch begleitet. Es erfolgen Bewerbungstraining und Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Es besteht die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses

Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene unter 25 Jahren mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen, insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder einer ausgeprägten Schulmüdigkeit, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber keine berufliche Erstausbildung haben.

4.3.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bereitet junge Menschen auf die Aufnahme einer Ausbildung vor und unterstützt sie bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Auch die Aufnahme einer Beschäftigung kann Ziel der BvB sein.

Ziel ist es, dass Ausbildungs- und Arbeitsuchende durch die Förderung ihre berufliche Handlungsfähigkeit verbessern. Die Teilnehmenden werden auf eine Ausbildung und/oder Arbeit vorbereitet und bestenfalls integriert.

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme richtet sich an Personen bis 25 Jahren (unabhängig von Schulabschluss), die noch nicht die erforderliche Berufsreife besitzen. Es kann sich um un- und angelernte, sozialbenachteiligte junge Menschen sowie Jugendliche handeln, denen die Aufnahme einer Ausbildung (noch) nicht gelungen ist.

4.3.7 Landesprojekt „Chance Zukunft“

Das Modellprojekt richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren im Bezug des Arbeitslosengeldes II, die durch bestehende Angebote von Jobcentern, Jugendämtern oder Beratungsstellen nicht mehr erreicht werden können. Die Zielsetzung ist die nachhaltige und durch aktive Teilnahme gekennzeichnete Rückkehr in entsprechende Regelsysteme.

Der umsetzende Träger verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Instrumenten zur Förderung des Berufseinstiegs junger Menschen. Er hat hohe Kompetenzen in der Zielgruppenarbeit und ist als Spezialist für die berufliche Förderung und Integration benachteiligter Zielgruppen geschätzt.

Die Durchführung des Projekts „Chance Zukunft“ ermöglicht die Schwerpunktsetzung bei einer Zielgruppe, die bislang durch andere Programme der Benachteiligtenförderung im Rechtskreis des SGB II nicht erreicht werden konnte.

4.3.8 Landesprojekt TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektive eröffnen

Das Arbeitsministerium NRW fördert seit 2009 mit dem Programm „Teilzeitausbildung - Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen (TEP) den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die auf Grund familiärer Betreuungspflichten (alleinerziehend, Pflegebedürftigkeit) bisher keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Jugendliche haben mit einer Teilzeitberufsausbildung die Möglichkeit, Ausbildung und familiäre Verpflichtungen miteinander zu kombinieren. Teilnehmer werden im Vorfeld gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet. Sie werden unterstützt bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb und bei einer erforderlichen Organisation einer zuverlässigen Kinderbetreuung. Während der

ersten Ausbildungsmonate werden die Jugendlichen weiterhin individuell begleitet.

4.3.9 Landesprojekt „Jugend in Arbeit plus“



Das Landesprojekt umfasst die Förderung einer individuellen, vermittlungsorientierten Beratung und Begleitung sowie der Einwerbung und Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Zugewiesene Jugendliche erhalten eine individuelle Beratung und Begleitung mit dem Ziel der anschließenden Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können die jungen Menschen weiter begleitet werden, um bei eventuell auftretenden Problemen weiter unterstützt zu werden. Zur Unterstützung können Eingliederungszuschüsse gewährt werden.

4.3.10 Ausbildungskonsens NRW

Beim Ausbildungskonsens NRW handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Wirtschaft zur Vermittlung noch unbesetzter Lehrstellen. Hierzu bieten die Akteure am Arbeitsmarkt (hier: IHK Niederrhein, HWK Düsseldorf) Vermittlungsgespräche zwischen den Ausbildungssuchenden und der zuständigen Kammerfachkraft an. Es werden Bewerbungsunterlagen gesichtet und den Kunden und Kundinnen die Adressen der Unternehmen ausgehändigt, welche zu diesem Zeitpunkt freie Ausbildungsstellen gemeldet haben.

Zielgruppe sind die sog. „unversorgten“ Jugendlichen und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die ausbildungsfähig sind und eine betriebliche Ausbildung anstreben.

4.3.11 Einstiegsqualifizierung Jugendliche (EQJ)

Die Einstiegsqualifizierung bietet Jugendlichen die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums mit dem Ziel, im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen zu können, idealerweise direkt im Praktikumsbetrieb. Betriebe können junge Menschen im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heranzuführen. Falls ein Betrieb noch nicht oder längere Zeit nicht mehr ausgebildet hat, ermöglicht ihm die EQJ einen (Wieder-) Einstieg in die betriebliche Ausbildung.

Zielgruppe dieser Einstiegsqualifizierung sind Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen oder aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben.

4.3.12 Jugendwerkstatt

Junge Menschen unter 27 mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen erhalten in der Jugendwerkstatt Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind.

Im Rahmen des kommunalen Fallmanagements kann die Maßnahme in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt bei jungen Menschen eingesetzt werden, die erhebliche Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf haben und durch die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik (noch) nicht erreicht werden (können).

4.4 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können kommunale Eingliederungsleistungen, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden. Den kommunalen Eingliederungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung bei der Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für erwerbslose Leistungsberechtigte zu. Die Leistungen greifen die Bedarfe nah am Menschen auf und unterstützen so die Vorbereitung der Vermittlung in weiterführende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung.

Der Kreis Kleve bietet bereits ein umfassendes Angebot an entsprechenden Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der komplementären Dienstleistungen an. Hierfür wurden Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Beratungsstellen abgeschlossen. Die meisten dieser Verträge haben eine Einzelfallförderung, die das Beratungsangebot nicht kontingentiert.

4.4.1 Betreuung minderjähriger und/oder behinderter Kinder

Ein Kinderbetreuungsbedarf besteht, wenn die Kunden während der Eingliederung in das Erwerbsleben die Betreuung ihrer Kinder nicht sicherstellen können. Eine Verweisung an die Kindertageseinrichtungen bzw. Vermittlungsstellen in Kindertagespflege kann in allen Phasen der Beratungsarbeit durch die Vermittlungsfachkraft erfolgen.

Die Hilfestellung im Rahmen der Eingliederungshilfe umfasst die möglichen Leistungen der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung, heilpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche und Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

4.4.2 Häusliche Pflege von Angehörigen

Ansprechpartner für die Beratung zu Pflegeleistungen halten die Pflegekassen bereit. Gerne informieren auch die ambulanten Pflegedienste. Daneben hält der Kreis Kleve folgende Serviceleistungen bereit:

Virtueller Pflegestützpunkt

Beim Pflegestützpunkt für den Kreis Kleve beraten und vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kranken- und Pflegekassen und des Sozialhilfeträgers rund um das Thema Pflege. Die Beratung erfolgt verbraucherorientiert, unabhängig und kompetent und ist kostenfrei.

Seniorentelefon

Für Fragen rund um das Thema Altern und zum Thema Pflege steht beim Kreis Kleve ein Seniorentelefon zur Verfügung. Hier erhalten Kunden wichtige Informationen für Entlastungen bei der häuslichen Pflege eines Angehörigen.

4.4.3 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung umfasst die Aufklärung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Schuldners und seiner Familie mit dem Ziel, die Überschuldung zu überwinden. Die Überschuldungssituation abzubauen oder schuldenfrei zu werden ist das wichtigste Ziel. Im Rahmen der vertrauensvollen Hilfe spielen erste Maßnahmen zum Schutz des Schuldners eine große Rolle. Dazu gehören verschiedene Bausteine, wie die Hilfestellung beim Zurechtkommen mit der Schuldsituation, die Vermittlung zwischen Schuldnern und Gläubigern und die Beratung bei der Planung der Ausgaben zum Lebensunterhalt. Leistungsempfänger nach dem SGB II können die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, um Eingliederungshemmnisse zu vermeiden oder zu beseitigen. Der Kreis Kleve übernimmt die Kosten der Beratung, die pauschal

mit den Trägern der Schuldnerberatung abgerechnet werden.

4.4.4 Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Problemlagen entstehen oft durch persönliche Lebenskrisen. Indikatoren für solche Problemlagen sind z.B. Probleme bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation. Die Auswirkungen solcher Lebenskrisen und Problemlagen sind hinlänglich bekannt. Die Erwerbsfähigkeit wird beeinträchtigt und die Fähigkeit, den Lebensalltag zu bewältigen, nimmt ab. Diese Wirkungen verstärken sich mit fortschreitendem Verlauf. Die Chancen einer Wiedereingliederung sind umso größer, je schneller geeignete Hilfeangebote zur Verfügung gestellt und genutzt werden.

Die psychosoziale Betreuung im Rahmen der Erwerbslosenberatung hat eine wichtige und oft verzichtbare Funktion bei Hilfeprozessen. Sie bietet offenen Zugang für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die psychosoziale Betreuung gerade im Frauenhaus hat eine unverzichtbare Funktion bei der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der Betroffenen bei der Eingliederung in Arbeit.

Für Menschen im Kreis Kleve bietet der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachbereiches Gesundheit Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Erkrankungen und deren Folgen an. Das Team besteht aus in der Psychiatrie erfahrenem Fachpersonal unter ärztlicher Leitung und bietet kostenfreie Beratung, Hilfe und Unterstützung bei Suchterkrankungen an.

4.4.5 Suchtberatung

Jede Sucht führt im Alltag zu enormen Problemen. Auch die Wiedereingliederung in Arbeit ist bei einer Suchterkrankung erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Suchterkrankungen treten in vielen Formen auf. Zu den stofflichen Suchtmitteln wie Alkohol, Medikamente, Nikotin und illegalen Drogen kommen nichtstoffliche Süchte wie Spielsucht, Kaufsucht, Internetsucht oder Essstörungen hinzu. Die Suchtberatung informiert über Angebote zur Überwindung der Abhängigkeit und unterstützt bei der Vorbereitung und Beantragung geeigneter ambulanter oder stationärer Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungsempfänger nach dem SGB II können die Suchtberatung in Anspruch nehmen, um Eingliederungshemmnisse zu vermeiden oder zu beseitigen. Der Kreis Kleve übernimmt die Kosten der Beratung, die pauschal mit den Trägern der Suchtberatung abgerechnet werden.

4.5 Freie Förderung

Die Freie Förderung bietet die Möglichkeit die im SGB II und SGB III geregelten Eingliederungsleistungen zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen und dürfen die gesetzlichen Leistungen nicht umgehen oder aufstocken.


4.5.1 Befristete Probebeschäftigung

Hintergrund der befristeten Probebeschäftigung ist die Tatsache, dass viele langzeitarbeitslose Kunden im Bewerbungsverfahren durch einen lückenhaften Lebenslauf, aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse oder individueller Vorbehalte auf Seiten des Arbeitgebers neben den Mitbewerbern keine Einstellungschance haben. Oft können die Qualitäten des Kunden weder in den Bewerbungsunterlagen noch im Bewerbungsgespräch dargestellt werden.

Das Förderinstrument der befristeten Probebeschäftigung gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, den Kunden innerhalb eines regulären Beschäftigungsverhältnisses bis zu 3 Monate zu beobachten, ohne dass ihm Kosten oder Weiterbeschäftigungsverpflichtungen entstehen.

Kunden, für die bisher aufgrund ihrer schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse kein Praktikumsplatz gefunden werden konnte, kann durch einen finanziellen Anreiz für den Arbeitgeber eine Probebeschäftigung ermöglicht werden. Zudem bietet die Förderung einen Einstellungsanreiz, der die Nachteile des Kunden im Bewerbungsverfahren ausgleichen kann.

4.5.2 Kampagne „Minijobber können mehr“

 „Minijobber können mehr“ ist eine Initiative der Jobcenter im Kreis Kleve – unter der Federführung des Kreises Kleve und unter Beteiligung zahlreicher Partner: Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, IHK Duisburg-Kleve-Wesel, Kreishandwerkerschaft Kleve, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Mit der Kampagne „Minijobber können mehr“ setzen sich die Akteure dafür ein, möglichst viele Menschen in gute, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen einzugliedern. Viele Alg-II-Bezieher sind in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Eine Umwandlungsprämie soll Arbeitgeber dazu motivieren, eine nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in ein über die Geringfügigkeit hinausgehendes, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umzuwandeln.

4.5.3 Maßnahme „Chance Zukunft plus“

Mit dieser Maßnahme wird ein aufsuchendes Fallmanagement umgesetzt, um eine nachhaltige und durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme gekennzeichnete Rückkehr der Teilnehmer in die Maßnahmeangebote des Jobcenters, aber auch Freiwilligendienste, Ehrenamt, familiäre Strukturen und psychosoziale Beratungssysteme zu erreichen. Durch eine enge Kontaktdichte soll der Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen erreicht werden und die Teilnehmer eine Begleitung und Unterstützung bei vereinbarten Integrationsschritten erfahren. Es handelt sich um eine aufsuchende Maßnahme mit intensiver Sozialarbeit. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Übergänge zwischen bedarfsgerechten Fördereinheiten und/oder auch den Wechsel des Teilnehmenden in andere passgenaue Bildungsangebote.

Zielgruppe dieser Heranführung sind Arbeitslose über 18 Jahre, die über vielfache Vermittlungshemmnissen verfügen.

4.6 Migranten

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellt die Leistungs- und Integrationsfachkräfte in den Jobcentern vor besondere Herausforderungen. Neben den rechtlichen Grundlagen wie z.B. zum Aufenthaltstitel, zum Asylverfahren und zum Arbeitsmarktzugang gilt es auch im Vermittlungsprozess einige Besonderheiten zu beachten, z.B. bei der "Ansprache" der Flüchtlinge, der Berücksichtigung der Bleibeproggnose, den Arbeitsmarktzulassungsverfahren, der Erstellung von Vermittlungsvorschlägen, dem Instrumenteneinsatz und bei der Nutzung von Dolmetscherleistungen. Die Jobcenter sehen sich daher der Herausforderung gegenüber, der Zielgruppe entsprechende Prozesse und Strukturen in angemessener Qualität und Quantität aufzubauen und geeignete Maßnahmen oder Produkte anzubieten.

4.6.1 IntegrationPoint

INTEGRATION POINT



Eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele ist es, die Zielgruppe möglichst frühzeitig zu aktivieren. Koordiniert mit den Jobcentern geht die Agentur für Arbeit im Integration Point proaktiv auf die potenziell zukünftigen Leistungsberechtigten im

SGB II zu, um möglichst schnell erste Angebote machen zu können. Darüberhinaus ist eine enge Kooperation mit den 16 Städten und Gemeinden von hoher Bedeutung. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, den Jugendämtern und der Kreisausländerbehörde stellt dabei eine wichtige Schnittstelle für die Zugangssteuerung der geflüchteten Menschen dar. Mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis) wechselt die rechtliche Zuständigkeit für die Betreuung der eingewanderten Menschen von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter. Damit der Integrationsprozess der Zuwanderer mit der bestmöglichen Kontinuität fortgeführt werden kann, wurde ein gemeinsames Schnittstellenkonzept mit vielen Detailregelungen abgestimmt.

4.6.2 Integrationskurs

Mit den Integrationskursen stellt die Bundesregierung ein Grundangebot zur Integration zur Verfügung. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der zum Beispiel über die Geschichte, Kultur und Rechtsordnung Deutschlands informiert. Die Angebote zur Sprachförderung vermitteln Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Die Maßnahmen werden von den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Sprachkursträgern angeboten. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 660 Unterrichtseinheiten (Dauer: 6-8 Monate), spezielle Integrationskurse – zum Beispiel für junge Erwachsene oder die Integrationskurse mit Alphabetisierung – dauern 960 Unterrichtseinheiten.

4.6.3 Berufsbezogene Deutschsprachförderung - DeuFöV

Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen.

In Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern wollen und keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben grundsätzlich die Möglichkeit an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen.

In den Berufssprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf gelernt. Die Berufssprachkurse werden in Form von Basismodulen und Spezialmodulen bestehend aus jeweils 300-400 Unterrichtseinheiten angeboten. In den Basismodulen steht das Erreichen von berufsbezogenen Deutschkenntnissen im allgemeinen beruflichen Kontext auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt. Dabei lernen die Teilnehmenden Deutsch mit beruflichen Elementen. Neben der Grammatik lernen sie vor allem den Wortschatz, den sie für ihren Beruf benötigen, damit die Teilnehmenden sich mit Kollegen und den Vorgesetzten verständigen können und mit Kunden in Kontakt treten können. Die Spezialmodule vermitteln berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen. In den Spezialmodulen lernen die Teilnehmer ganz spezielle Fachbegriffe und die Grammatik, die sie für ihre Berufsrichtung benötigen. Im Mittelpunkt dieser Module stehen die fachlichen Inhalte und die sprachlichen Mittel, die für den Beruf benötigt werden.

4.6.4 KompAS 3.0 – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

Bei der Maßnahme KompAS 3.0 handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung. Dabei wird der Besuch eines Integrationskurses mit einer Aktivierungsmaßnahme kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmenden sicherstellen. Flüchtlinge sollen ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung

motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Maßnahme umfasst 980 Unterrichtseinheiten (Dauer: 6 Monate).

4.6.5 IQ Netzwerk

Die wichtigste Aufgabe des Förderprogramms IQ Netzwerk besteht darin, Migrantinnen und Migranten dabei zu unterstützen, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen und durch berufsbezogene Qualifizierungen in eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden. Die Jobcenter im Kreis Kleve nutzen die erfahrenen und kompetenten IQ Beratungsstellen des Netzwerks um Ratsuchende mit ausländischen Berufsqualifikationen auf ihrem Weg in und durch die Anerkennungsverfahren, die Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen und in Einzelfällen bis hin zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung beraten, begleiten und unterstützen zu können.

Um die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den örtlichen Jobcentern zu erweitern werden die speziell entwickelten Fortbildungskonzepte der IQ Fachstelle „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung“ weiterhin genutzt.

4.7 Menschen mit Behinderung

Für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen sowie Rehabilitanten werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet.

4.7.1 Bundesinitiative Inklusion

Zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden mit der Bundesinitiative insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zusätzlich zu den bestehenden Regelleistungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt. Das breite Spektrum der Regel- und Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger/ der Träger der Arbeitsvermittlung zur beruflichen Rehabilitation bleibt unberührt. Jeweils zustehende Leistungen werden ggf. durch Leistungen der Initiative Inklusion ergänzt. Gemeinsames Anliegen ist es, interessierte Arbeitgeber zur Beschäftigung und nachhaltigen Schaffung von neuen Arbeitsplätzen von älteren arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen umfassend und aus einer Hand vor Ort in den Betrieben zu beraten. Die administrative Umsetzung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland. Der Kreis Kleve ist der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen beigetreten.

Handlungsfeld 2 - Neue Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes

Das Handlungsfeld 2 umfasst eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 Euro für jeden Ausbildungsplatz als Ergänzung des gesetzlichen Instrumentariums (Ausbildungsprämie). Darüber hinaus können Maßnahmen zur Heranführung an eine betriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Maßnahmen gefördert werden.

Handlungsfeld 3 - Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes

Im Handlungsfeld 3 können Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro für jeden Arbeitsplatz als Ergänzung des gesetzlichen Instrumentariums (Einstellungsprämie) bewilligt werden.

4.7.2 Bundesprogramm „A.K.T.I.V.“

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ fördert das BMAS mit einem Sonderprogramm Maßnahmen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit für die intensivierte Beratung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Ziel des Programms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt liegt bei der Erwerbssituation von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – wie insbesondere langzeitarbeitslosen und älteren arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.



Die Agentur für Arbeit Wesel und das Jobcenter Kreis Kleve setzen mit dem Projekt AKTIV ein gemeinsames Förderkonzept um, das schwerbehinderte Menschen aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) aus dem Kreis Kleve einbezieht und von Trägern der Arbeitsvermittlung umgesetzt wird. A.K.T.I.V. steht für **A**ktivierung-**K**ommunikation-**T**raining-**I**nformation-**V**ermittlung und beschreibt in seinem Titel schon die Inhalte des modularen Projektes zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen.

4.7.3 Integrationsfachdienst

Das SOS-Kinderdorf Niederrhein führt die Maßnahme „Aktivierung und Integration von Menschen mit Behinderung durch den Integrationsfachdienst Kreis Kleve“ am Standort Kevelaer durch. Der Integrationsfachdienst berät, begleitet und unterstützt arbeitsuchende und beschäftigte, besonders betroffene behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen mit dem Ziel, diese auf geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, Arbeitsverhältnisse zu sichern und damit die Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig zu ermöglichen.

4.8 Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder eine selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, können eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen. Damit Gründungswillige mit ihrem Begehren nicht alleine gelassen werden, hat der Kreis Kleve mit den Wirtschaftssenioren „Alt hilft Jung“ NRW e.V. einen kompetenten Partner gefunden, der bereit ist, Beratungen zur Existenzgründung durchzuführen und Stellungnahmen über die Erfolgsaussichten abzugeben.

Alternativ können sich Gründungswillige und Selbstständige bei den örtlichen Wirtschaftsförderungen in den Kommunen oder bei der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH beraten lassen.

4.8.1 Tragfähigkeitsgutachten

In zwei Beratungsgesprächen mit dem Gründer beurteilt ein Experte die Gründungsperson, die Art der Selbstständigkeit sowie die Einnahmen-, Ausgabensituation, um zu erkennen, ob die Gründung erfolgreich werden kann oder nicht. Der Experte erstellt eine gutachterliche Stellungnahme (Tragfähigkeitsgutachten) über die hinreichende Aussicht auf wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Existenzgründung. Anhand dieser Stellungnahme kann einerseits über die grundsätzliche Unterstützung des Existenzgründungsvorhabens des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, andererseits über zusätzliche finanziellen Förderungen entschieden werden.

4.8.2 Nachhaltigkeitssupport und Coaching für Selbstständige

Das SGB II ermöglicht es, Selbstständige im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbstständigen Tätigkeit zu beraten und durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterstützen. Das Coaching beschränkt sich auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur allgemeinen Durchführung der Selbstständigkeit im Rahmen eines Nachhaltigkeitssupports oder einer dreimonatigen Beratung bzw. Begleitung des Selbstständigen.

4.8.3 Ausfüllhilfe EKS-Formular (Erklärung Einkommen Selbstständiger)

Selbstständige Neuantragsteller können beim Ausfüllen des EKS-Formulars Unterstützung durch einen Experten erhalten.

4.8.4 Hilfestellung bei der Erstellung eines Businessplanes

In vier Beratungsgesprächen wird der Gründer bei der Erstellung des Businessplanes unterstützt.

4.9 Soziale Teilhabe

Sehr arbeitsmarktfernen Personen soll eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht, Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

4.9.1 Arbeitsgelegenheiten

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten ist ein wichtiger Baustein für langzeitarbeitslose Menschen bei der Weiterentwicklung in Richtung Arbeitsmarkt. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte durch sinnvolle Tätigkeiten wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und die soziale Integration zu fördern. Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Reguläre Arbeitsverhältnisse dürfen weder verdrängt noch beeinträchtigt werden.

Der Örtliche Beirat SGB II hat das Jobcenter Kreis Kleve hinsichtlich der Auswahl und Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II beraten und eine sog. Positivliste mit möglichen Tätigkeitsfeldern abgestimmt.

4.9.2 Beschäftigungszuschuss

Geförderte Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Förderung besteht in einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Höhe beträgt bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Die prozentuale Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die geförderten Tätigkeiten müssen nicht die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität erfüllen.

Maßgeblich für die Förderung sind die mangelnden Chancen des Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um den Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

4.9.3 Bundesprojekt „be PART of it – Perspektive-Arbeit-Teilhabe“

be **PART** of it
Perspektive • Arbeit • Teilhabe

Das Jobcenter Kreis Kleve wurde im August 2015 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgewählt, ein Modellprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durchzuführen. Mit einem Finanzvolumen von maximal rund 1,9 Mio. Euro werden

43 Arbeitsplätze für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gefördert.

Im Mittelpunkt des neuen Modells steht die soziale Teilhabe. Das Projekt hat insbesondere Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Familien im Blick. In vielen Bedarfsgemeinschaften leben Kinder, denen aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit nicht vorgelebt werden kann, welche wichtige und sozial bedeutsame Rolle eine berufliche Tätigkeit im Leben spielt. Aus diesem Grund ist ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung für Leistungsberechtigte im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf eine reguläre, ungeforderte Beschäftigung haben und mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind, unerlässlich.

4.10 Qualifizierung

Abgeschlossene Ausbildungen und erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt enorm. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Bildungsgutscheinen sowohl als Einzelfallförderungen als auch als betriebliche und überbetriebliche Einzelumschulungen (z.B. Altenpflegehilfe, Berufskraftfahrer, Gabelstaplerfahrer u.v.m) vorgesehen.

Über Teilqualifikationen bzw. Qualifizierungsbausteinen soll für Personen, die für eine klassische Berufsausbildung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in Frage kommen, eine Qualifizierung und Arbeitsmarktbfähigung erreicht werden. Die Ausbildungsbausteine werden über einen längeren – aus Weiterbildungs- und Arbeitsphasen bestehenden Zeitraum hinweg absolviert und bilden inhaltlich sinnvolle Teilmengen eines zugrunde liegenden Ausbildungsberufes. Die Teilqualifikationen enthalten betriebliche Praxisphasen. Als Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Kompetenzfeststellung, um die berufliche Kompetenz in dem jeweiligen Bereich des Ausbildungsbausteines zu bescheinigen.

4.11 Regelinstrumente

Soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen, können weitere zielgruppenübergreifende individuelle Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit genutzt werden. Da es vielfältige Fördermöglichkeiten über das Regelinstrumentarium gibt, werden an dieser Stelle nur zwei Beispiele aufgeführt.

So kann über das Vermittlungsbudget die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Aus dem Vermittlungsbudget werden Leistungen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme oder zur Verbesserung der Integrationschancen wie Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel übernommen.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründen erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss). Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann dem Leistungsberechtigten ein Einstiegsgeld bei einer Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit erbracht werden.

5 Organisations- und Prozessziele

Für das Jahr 2018 setzt sich das Jobcenter Kreis Kleve neben den geschäftspolitischen Zielen und operativen Handlungsschwerpunkten zusätzliche unterstützende Organisations- und Prozessziele, um interne Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse auszuschöpfen.

5.1 Interkommunales Benchmarking SGB II

Das im Jahre 2014 aufgebaute Interkommunale Benchmarking SGB II im Kreis Kleve wird im Jahre 2018 fortgesetzt. In einem gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess zwischen Kreis und Delegationskommunen wird identifiziertes Verbesserungspotential bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II aufgearbeitet. Es werden dort Hebel, Vorgehensweisen und Strategien zur Erfolgssteigerung gemeinsam entwickelt sowie die Fachlichkeit und Kommunikation untereinander gestärkt und intensiviert. Ziel ist die Bündelung aller Kräfte zur Ergebnisverbesserung.

Ein eigenes internes Kennzahlensystem zeigt Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen auf. In 2018 soll insbesondere die Kundensteuerung überarbeitet werden. Das bestehende Kundensteuungskonzept basiert auf einer Segmentierung des Kundenbestandes nach Marktnähe bzw. Marktferne ohne Kontaktdichtevorgabe. Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Kundenkategorien keinen Mehrwert für die Kundensteuerung bieten, da sie keine Aussage über das Integrationspotenzial einer Person machen und zu komplex und defizitorientiert sind. Mit einem neuen Kategoriensystem soll eine strategische Bündelung möglich werden mit dem Ziel, Personalressourcen schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo die größten Potentiale liegen.

5.2 Umstellung auf elektronische Aktenführung

Nachdem zuvor das Jobcenter der Stadt Kalkar eine umfangreiche Pilotierung durchgeführt hat, soll in 2018 in allen örtlichen Jobcentern im Kreis Kleve die digitale Akte sowohl für den Bereich der passiven als auch der aktiven Leistungen umgesetzt werden.

Dadurch wird die Optimierung und Beschleunigung von Arbeitsprozessen durch verkürzte Postwege und Entlastung der Mitarbeiter von Nebenarbeiten (ausdrucken, lochen, heften, Suchen von Vorgängen) angestrebt. Auch werden Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement minimiert. Weitere Verbesserungen wie ein automatischer Informationsaustausch, eine einfache parallele Akteneinsicht und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten werden erwartet.

5.3 Verbessertes Arbeitgeberservice

Durch den Aufbau einer regionalen Stellenbörse, in der tagesaktuell die Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsstellen gebündelt werden, soll das Angebot für Arbeitsuchende und Arbeitgeber im Kreis Kleve erweitert werden. Die Stellenbörse soll bis auf die Gemeindeebene filterbar sein und auch Tätigkeitsniveaus und Berufsfelder berücksichtigen.

Über einen Arbeitsmarktmonitor sollen statistische Daten und Trendentwicklungen am Arbeitsmarkt analysiert und die Erfolgchancen spezifisch für das SGB II-Klientel erhoben werden können. So wird erwartet, dass das Fallmanagement auf die konkrete Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes ausgerichtet werden kann.

5.4 Fortbildungsprogramm 2018

Fortbildungen wurden in den letzten Jahren regelmäßig sowohl dezentral im Einzelfall als auch zentral als Inhouse-Schulungen umgesetzt. Geplant und durchgeführt wurden die

Veranstaltungen dann, wenn durch die örtlichen Jobcenter oder durch die Fachaufsicht entsprechender Bedarf gesehen und angemeldet wurde. Im Jahr 2018 sollen Qualifizierungsbedarfe systematisch erhoben werden, um eine bessere Verzahnung von dezentralen und zentralen Angeboten zu erreichen. Daraus soll ein abgestimmtes Jahresprogramm entstehen, um eine systematische Bündelung und Verbreitung von Wissen sowie eine übergreifende Qualitätssicherung zu erreichen.

Durch die Einbindung des abgestimmten Fortbildungsprogramms in das Qualitätsmanagement wird die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung der Mitarbeiter sichergestellt. Arbeitsabläufe (Bedarfsabfragen, Terminabsprachen, Budgetplanungen, Einbindung der Kooperationspartner) werden vereinfacht. Durch ein abgestimmtes Fortbildungskonzept soll eine höhere Beratungsqualität der Kunden erreicht werden.

5.5 Optimierung der Maßnahme- und Budgetplanungen

Als regelmäßiger Bestandteil im Rahmen des Interkommunalen Benchmarking SGB II werden die örtlichen Maßnahme- und Budgetplanungen mit den evaluierten Ausgabeentwicklungen und Maßnahmebesetzungen abgeglichen. Durch den kontinuierlichen fachlich-strategischen Austausch können Handlungsbedarfe bei Fehlentwicklungen schneller erkannt und Gegensteuerungsimpulse erarbeitet werden.

Es wird eine vollständige Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Eingliederungs- und Verwaltungsmittel erwartet.

Verzeichnis der Abkürzungen und Erläuterungen

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EGV	Eingliederungsvereinbarung
eIB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
ESF	Europäischer Sozialfonds
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
SGB II / III	Zweites / Drittes Buch Sozialgesetzbuch
VwK	Verwaltungskosten

Datenstand: Alle in diesem Bericht verwendeten Daten zum Arbeitsmarkt bilden den jeweiligen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts vorhandenen Datenstand ab. Vorjahresvergleiche beziehen sich daher auf den Zeitraum des Vorjahres, der dem jeweils verwendeten Datenstand des laufenden Jahres entspricht.

T -3: In diesem Bericht werden teilweise Daten verwendet, deren Datenstand mit t -3 bezeichnet wird. Die BA unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich mindestens 5 % untererfasst sind. Die BA geht davon aus, dass eine Vollständigkeit der Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten gegeben ist. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das „Data-Warehouse“ der BA ein. Es wird daher z. B. über die Daten des Berichtsmonats Januar erst auf Basis der Daten mit Stand April berichtet.

Gendering: Im vorliegenden Bericht werden weitestgehend Formulierungen genutzt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. In Einzelfällen wurde der Übersichtlichkeit halber darauf verzichtet. Dennoch sind auch dort Fallmanagerinnen und Fallmanager, weibliche und männliche Leistungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc. gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint.

Impressum

Kreis Kleve
Der Landrat
Jobcenter (Abteilung 4.3)
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821 85-109
Fax: 02821 85-550
E-Mail: sgb2@kreis-kleve.de

www.kreis-kleve.de

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit wird nicht übernommen. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinerlei Rechtsansprüche.

Grafiken: Kreis Kleve

Stand Januar 18